



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wasser  
3003 Bern

Basel, 22. Januar 2014

**Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2014**

**Anhörung zur Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken und zum Vollzugshilfemodul "Sanierung Wasserkraftanlagen - Finanzierung"**  
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Frau Schmidli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 16. November 2013 zur Stellungnahme zur Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken sowie zum Vollzugshilfemodul "Sanierung Wasserkraftanlagen - Finanzierung".

Verordnung des UVEK

Die Verordnung regelt die Einzelheiten für die Berechnung der anrechenbaren Kosten für wiederkehrend durchzuführende Massnahmen sowie Erlöseinbussen auf Grund von Sanierungsmassnahmen in geeigneter Weise. Wir sind mit den in der Verordnung aufgeführten Punkten einverstanden.

Vollzugshilfemodul

Wir begrüssen die im Vollzugshilfemodul vorgenommene Konkretisierung zu den Entschädigungskriterien und dem Verfahrensablauf, die Ausführungen zu den Spezialfällen und die Informationen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmassnahmen und haben entsprechend keine speziellen Anmerkungen.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin